

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinbundenbach
vom 20.10.2020

1. Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2020 und 2021

1.1 Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2020 und 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2020 und 2021 lag in der Zeit vom 24.09.2020 bis 08.10.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Kleinbundenbach öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

1.2 Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2020 und 2021

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Haushaltsplan mit -satzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zu.

2. Neubau einer Kindertagesstätte

Nach zahlreichen Gesprächen über die Erweiterung der Kindertagesstätte in Großbundenbach sind die Verantwortlichen der Ortsgemeinde Kleinbundenbach zu dem Ergebnis gelangt, Träger einer eigenen zweigruppigen Kindertagesstätte zu werden und einen Neubau in Kleinbundenbach zu errichten.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übernahme der Trägerschaft sowie der Errichtung einer Kindertagesstätte in Kleinbundenbach zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt die erforderlichen Schritte (z. B. Antrag auf Übernahme der Trägerschaft, Antrag auf Betriebserlaubnis etc.) in die Wege zu leiten.

Über die Lage, Ausstattung, Größe und Finanzierung der neuen Kindertagesstätte wird in den nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates beraten.

3. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen; Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe Planungsleistungen

Im Jahr 2018 wurde seitens des Kreistages der 3. Nahverkehrsplan beschlossen, welcher sich die vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV bis Ende 2021 zum Ziel gesetzt hat. Nachdem bereits der Schienenverkehr, die Linienfahrzeuge und auch die digitalen Voraussetzungen für eine Barrierefreiheit geschaffen wurden, ist der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen in den einzelnen Ortsgemeinden bisher noch nicht umgesetzt worden.

Der Nahverkehrsplan enthält die unter Abstimmung mit den einzelnen Ortsgemeinden im Jahr 2018 festgelegte Kategorisierung der einzelnen Bushaltestellen:

Kategorie A: nicht vorhanden

Kategorie B (1): Ausbau bis 2021

Kategorie B (2): Ausbau bis 2025

Kategorie C: Ausbau bei Gelegenheit (i. d. R. mit einem Straßenausbau)

Kategorie D: kein Ausbau

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch bei der Kreisverwaltung wurde für alle Verbandsgemeinden ein einheitlicher Realisierungszeitplan erstellt. Dabei konnte vereinbart werden, dass pro Ortsteil lediglich eine Bushaltestelle bis Ende 2021 barrierefrei ausgebaut werden muss, um die Zielsetzungen des Nahverkehrsplans zu erfüllen. Voraussetzung ist, dass die Bushaltestelle in beide

Richtungen Haltepunkte aufweist und alle für den Ort einschlägigen Linienverbindungen bedient werden.

Kategorie B (1): Kleinbundenbach, Ort

Kategorie B (2): Kleinbundenbach, Telefonhaus

Das Land fördert die Einrichtung von behindertengerechten Bushaltestellen mit bis zu 85 %. Weiterhin kann für die Errichtung einer dazugehörigen Buswartehalle ein Pauschalbetrag von 2.050 € in Anspruch genommen werden.

Die Ortsgemeinde Kleinbundenbach stimmt dem Ausbau der mit Kategorie B (1) versehenen Haltestelle Kleinbundenbach, Ort grundsätzlich zu und beauftragt das Ingenieurbüro Schönhofen, Kaiserslautern mit den erforderlichen Planungsleistungen.

4. Neuorganisation der Forstreviere

Das Forstamt Westrich teilt mit Schreiben vom 27.01.2020 mit, dass am 31.10.2019 der Revierleiter des Forstreviers „Hackmesserseite“ in den Ruhestand getreten ist. Nach der Personalkonzeption „Landesforsten 2020“ ist eine Wiederbesetzung der Stelle nicht vorgesehen. Die betreuten Betriebe bzw. Waldflächen werden deshalb mit Wirkung vom 01.11.2019 von den Forstrevierleitern/innen der angrenzenden Reviere Pirmasens und Zweibrücken kommissarisch betreut. Im Interesse einer möglichst ausgeglichenen Arbeitsbelastung der Revierleiter am Forstamt Westrich ist eine Neuordnung der Forstreviere erforderlich.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Neuorganisation der Forstreviere zu.

Nichtöffentlich

5. Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat berät in einer Grundstücksangelegenheit.